jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/28 88/04/0047

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §366 Abs1 Z3;
GewO 1973 §74;
VStG §44a litb;
VStG §44a Z2;

Rechtssatz

§ 366 Abs 1 Z 3 GewO 1973 stellt die durch die Tat verletzte Verwaltungsvorschrift iSd § 44 a lit b VStG 1950 dar, die es entbehrlich macht, die dort in Ansehung einer genehmigungspflichtigen Betriebsanlage tatbestandsmäßig bereits ausdrücklich bezogene Vorschrift des § 74 GewO zusätzlich anzuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040047.X04

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at